

Auftragserteilung/ Abtretung (erfüllungshalber)/ Zahlungsanweisung/ Widerruf des Gutachtenauftrags mit Widerrufsbelehrung

KFZ- Sachverständigenbüro Günter Wagner

Inh. David Dzemailovic

Königsberger Straße 2

22175 Hamburg

Tel. : 040-60 29 94 76 Fax: 040-60 29 94 99

E-Mail: info@kfzsv-wagner.de

Schadentag:

Schadenzeit:

Schadenort:

Gutachten-Nr.:

Auftraggeber / Geschädigter:

Versicherungsnehmer / Schädiger:

Fahrzeug:

amtl. Kennzeichen:

Fahrzeugident- Nr.:

Fahrzeug:

amtl. Kennzeichen:

Versicherung:

Versicherungsschein- Nr. / Schaden- Nr.:

Vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles beauftrage ich das oben genannte Kfz-Sachverständigenbüro, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe gemäß Honorartabelle des Sachverständigenbüros zzgl. erforderlicher Nebenkosten.

Ich trete hiermit meinen Schadensersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros – bzw. Nettoendbetrages bei Vorsteuerabzugsberechtigung – unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz-Sachverständigenbüro ab.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Eine Inanspruchnahme meinerseits erfolgt nur Zug um Zug gegen Rückabtretung der noch offenen Forderung.

Ort / Datum

Unterschrift

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe.

Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Diese Abtretungserklärung wird vom Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V. – BVSK – empfohlen.

Stand: April 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Kfz-Sachverständigenbüro Günter Wagner Inh. David Dzemailovic - Königsberger Straße 2 - 22175 Hamburg

1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zulasten des AN.

3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten erfolgt nur gegen Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadensgutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN ist auszugsweise diesen AGB beigelegt, kann aber in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadeneignis die Berechnungsgrundlage.

Auszug aus der Honorartabelle BVSK 2020 (Lkw/Nfz/Sonderfahrzeuge und manuelle Kalkulationen abweichen):

<u>Schadenhöhe Pkw:</u>	<u>Bei Lkw/Nfz/Manuelle Kalkulation:</u>	<u>Bemessung der Nebenkosten:</u>
€ 750,- > € 284.- Grundhonorar	€ 2.500,- > € 625.- Grundhonorar	Fahrtkosten pro km > € 0,70
€ 1.000,- > € 335.- Grundhonorar	€ 4.500,- > € 790.- Grundhonorar	Fotokosten 1. Lichtbildsatz/Stück > € 2,00
€ 2.500,- > € 505.- Grundhonorar	€ 8.000,- > € 1.079.- Grundhonorar	Fotokosten 2. Lichtbildsatz/Stück > € 0,50
€ 5.000,- > € 701.- Grundhonorar	€ 10.000,- > € 1.195.- Grundhonorar	Telekommunikationspauschale > € 15,00
€ 7.500,- > € 841.- Grundhonorar	€ 15.000,- > € 1.250.- Grundhonorar	Rechercheaufwand > € 125,00 pro Std.
€ 10.000,- > € 987.- Grundhonorar	€ 30.000,- > € 2.450.- Grundhonorar	Erschwerniszuschlag > € 125,00 pro Std.

Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von € 125.-pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Sämtlich aufgeführte €-Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Rechnungsprüfungsbericht/Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte, Stellungnahmen zu Prüfberichten und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden nach Stunden zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

Die für den Hauptauftrag vom AG unterschriebene Abtretungserklärung gilt für alle daraus folgenden Aufträge.

7. Stornierung Widerrufsrecht

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 125,00 zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und unmittelbar fällig.

Für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge hat der AG eine Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nichts anderes vereinbart, dass Gutachten in zweifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Lichtbildsatz und ein Duplikat mit Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und die Lichtbilddateien verbleiben beim AN.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschaden entsprechen den Richtlinien des IFS-Institut für Sachverständigenwesen in 50672 Köln - für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung sowie des BVSK-Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V. Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des BVSK, Menzelstraße 5, 14467 Potsdam, Tel. 0331/23 60 59-0 zu wenden.

9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Informationen gemäß der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer

Die notwendigen Informationen entsprechend der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung - DL-InfoV - vom 12.03.2010) sind in den Büroräumen des Sachverständigenbüros einsehbar. Auf Wunsch übersendet das Sachverständigenbüro die Informationen dem Auftraggeber.

13. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des AG, soweit rechtlich zulässig.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Hamburg im April 2021